

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 31 (1924)

Heft: 1

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zeugnissen eine Absatzmöglichkeit bieten. Die Gefahr der Einführung von Schutzzöllen in Großbritannien hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, welche Bedeutung diesem Lande für die Exportindustrien fast aller Staaten zukommt; sie hat aber auch vor Augen geführt, wohin ungehemmte Maßnahmen auf dem Gebiete des Zölleschutzes und Einfuhrverbote schließlich führen müssen. Eine Warnung ist erfolgt und sie wird hoffentlich nicht ohne Eindruck bleiben, im wohlverstandenen Interesse der Industrie und des Handels aller Länder.

Handelsnachrichten

Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

	November	Jan.-Nov. 1923
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	Fr. 3,200	Fr. 222,800
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	" 170,200	" 1,723,100
Halbseidene Gewebe, stückgefärbt	" 54,800	" 338,700
Halbseidene Gewebe, stranggefärbt	" 19,100	" 194,700
Seidenbeuteltuch	" 162,500	" 802,900

Deutschland. Erhöhung der Seidenzölle. In der Nummer vom 1. Dezember der „Mitteilungen“ sind die neuen Erhöhungen deutscher Zölle für Seidenwaren, die am 25. Oktober 1923 in Kraft getreten sind, veröffentlicht worden.

Bei der Tarif-Nummer 405, dichte, ganz- und halbseidene Gewebe, ist eine Richtigstellung vorzunehmen im Sinne einer Ermäßigung. Die Ansätze lauten nunmehr:

T.-No.	Goldmark per 100 kg
405 Dichte Gewebe, ganz aus Seide	1800
teilweise aus Seide	1400

Es handelt sich demnach um eine Vervierfachung des in Friedenszeiten geltenden Vertragszolles. In gleicher Weise muß die Veröffentlichung der Ansätze zu T.-No. 405 im schweizerischen Handelsamtsblatt vom 8. November d. J. eine Berichtigung erfahren.

Norwegen. Zahlung der Zölle in Gold. Es wird mitgeteilt, daß gemäß Beschuß des Storting, die norwegischen Zölle vom 4. Dezember 1923 an in Gold erhoben werden, wobei als Grundlage auf den nordamerikanischen Dollar abgestellt wird. Die Höhe des Kurses wird vom Zolldepartement jeden Monat bestimmt. Eine Meldung, wonach die norwegischen Zölle in Gold zu bezahlen seien, war übrigens schon am 8. Februar 1923 erfolgt.

Argentinien. Neues Zollgesetz. Laut Meldung der schweizerischen Gesandtschaft in Buenos Aires, ist am 3. Dezember 1923 in Argentinien ein neues Zollgesetz in Kraft getreten, durch das die Ansätze bei den Gewichtszöllen (die für Textilwaren im allgemeinen nicht in Frage kommen) um 25% erhöht werden. Bei den Wertzöllen findet eine Erhöhung des sogen. Wertschätzungstarifs um 60% statt. Die Ansätze des Wertschätzungstarifs stammen aus dem Jahre 1906 und sind erstmals 1920 um 20% erhöht worden. Die Gesamterhöhung würde sich demgemäß nunmehr auf 92% belaufen.

Händelsvertrag zwischen der Türkei und den Ententestaaten. Gleichzeitig mit dem Friedensvertrag, ist am 24. September 1923 zwischen der Türkei und den Ententestaaten ein Handelsabkommen für die Dauer von vorläufig fünf Jahren getroffen worden. Gemäß den Bestimmungen dieses Abkommens verbleibt es für die Einfuhr aus den Ententestaaten und anderen Ländern, die sich die gleichen vertraglichen Rechte zusichern sollten, bei den am 1. September 1916 von der Türkei festgesetzten Gewichtszöllen. Diese Zölle, die in Papierwährung lauten, erfahren eine Erhöhung durch Zuschlagskoeffizienten. Im allgemeinen sollen die Zuschlagskoeffizienten in Geltung bleiben, die am 1. März 1923 Gültigkeit hatten; für eine Reihe von Erzeugnissen jedoch (und darunter auch für Seidengewebe und andere Seidenwaren der Tarifnummern 302, 305, 306, 308, 311/4) wird der Koeffizient auf 9 festgesetzt.

Die bisherigen Einfuhrverbote werden aufgehoben und die Türkei verpflichtet sich, die ausländische Ware mit keinen Steuern oder Taxen zu belasten, die nicht auch den gleichartigen türkischen Erzeugnissen auferlegt werden.

In diesem Zusammenhang sei beigegeben, daß gemäß einer im Lyoner „B. d. S.“ veröffentlichten Mitteilung der französischen Handelskammer in Smyrna, der Zuschlagskoeffizient für sogen. Luxusware 12 betragen soll. Im einzelnen würden sich die Zölle für die wichtigsten Seidenartikel folgendermaßen stellen:

T.-No.		Piaster für 100 kg
305	Krepp, Gaze, Grenadine:	
	a) ganz aus Seide, Schappe od. Kunstseide	180,000
	b) teilweise aus Seide:	
	1. bis 15% Seide enthaltend	60,000
	2. 15—50% Seide enthaltend	90,000
	3. mehr als 50% Seide enthaltend	120,000
307	Sammet und Samtband:	
	a) ganz Seide	99,000
	b) Halbseide	39,600
308	Seidengewebe, Bänder, Schals und dergl.:	
	a) ganz aus Seide, Schappe od. Kunstseide	180,000
	b) teilweise aus Seide:	
	1. bis 15% Seide enthaltend	43,200
	2. 15—50% Seide enthaltend	72,000
	3. mehr als 50% Seide enthaltend	108,000
311	Wirkwaren ganz aus Seide, Schappe oder Kunstseide	150,000
312	Wirkwaren, teilweise aus Seide	72,000

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat November:

	1923	1922	Jan.-Nov. 1923
Mailand	kg 535,789	556,839	5,497,497
Lyon	" 425,600	536,378	4,489,367
Zürich	" 65,471	86,601	771,451
Basel	" 20,312	32,374	278,214
St. Etienne	" 33,541	58,717	387,996
Turin	" 37,258	37,554	339,680
Como	" 29,372	33,629	271,563

Schweiz.

Neue Kunstseidenfabrik. In Laufenburg sind Unterhandlungen im Gang über die Errichtung einer Kunstseidenfabrik durch die Viscose A.-G. Tausend Arbeiter fänden Beschäftigung. Es werden alle Anstrengungen gemacht, diese willkommene Verdienstquelle zu erhalten. Man hofft, nicht dieselbe Enttäuschung zu machen wie in Bremgarten. Der Bau der Fabrik erfordert ein Areal von dreißig Juchart und käme an die Straße gegen Kästen zu stehen.

Im weiteren vernehmen wir, daß die Bemühungen der Borsvik-Kunstseiden-Gesellschaft, die im Kanton St. Gallen eine große Fabrik zu errichten beabsichtigte, bisher resultatlos verlaufen sind, weil die elektrischen Kraftwerke für den Strom zu hohe Preise fordern. Die Verhandlungen dauern weiter.

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat November 1923

Konditioniert und netto gewogen	November		Januar/November	
	1923	1922	1923	1922
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	12,358	17,668	164,442	257,900
Trame	5,621	8,655	82,204	119,839
Grège	2,333	5,951	31,417	90,974
Divers	—	100	151	1,730
	20,312	32,374	278,214	470,443
Untersuchung in	Nach-messung		Elastizi-tät und Stärke	
	Titre	Zwirn	Abkochung	
	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	4,568	—	720	1,880
Trame	3,536	—	95	—
Grège	368	—	—	320
Schappe	25	—	—	—
Divers	3,575	47	1,036	1,960
	12,072	47	1,851	4,160
				12

BASEL, den 30. November 1923.

Der Direktor: J. Oertli.